

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

Burgdorf, 2011-11-19

Antrag gemäß Geschäftsordnung

in die Sitzung des Bauausschusses am 1. Dezember 2011
in die Sitzung des Rates am 8. Dezember 2011

Antrag zu beschließen:

Auch wenn das Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid zur Erprobung einer Fußgängerzone in der Marktstraße und Teilen der Poststraße rechtlich nicht haltbar sein sollte, gibt der Rat der Stadt Burgdorf dem Bürgerbegehren statt und richtet sich nach diesem Votum.

Begründung:

In extrem kurzer Zeit haben mehr als 1.000 Burgdorferinnen und Burgdorfer für das Bürgerbegehren unterschrieben. Das öffentliche Interesse am Thema ist mehr als hoch. Darüber sollte sich der Rat der Stadt Burgdorf als bürgernahe kommunale Volksvertretung nicht hinwegsetzen.

Außerdem spricht nichts dagegen, mit einem Versuch zu prüfen, inwieweit sich die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöht, wenn für den Zeitraum von drei Monaten eine Fußgängerzone in der Marktstraße und Teilen der Poststraße eingerichtet wird, bevor die Stadt viel Geld für fragwürdige Umbaumaßnahmen ausgibt.